

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 4. Mai 2016 um 05:07:53 MESZ

An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: "Dagmar Formella" <Dagmar.Formella@stadt-haan.de>, "Gerhard Titzer" <Gerhard.Titzer@stadt-haan.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: Anfrage Rat 10.05.2016: AfD Haan keine Anwesenheit - keine städtischen Gelder

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

gestern schaffte es der Fraktionsvorsitzende der AfD Haan, Herr Schwierzke, es erneut nicht, dem Sitzungsverlauf des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan mit Anwesenheit in Gänze zu folgen. Dieses Mal ging er während der zweiten Tagesordnungspunkt von 15 noch nicht beendet war.

Danach war kein Ratsmitglied der AfD Haan mehr anwesend.

Dass die gewählten Ratsmitglieder der AfD Haan selten alle Sitzungen und diese bis zum Ende alleine mit Anwesenheit durchhalten, ist bekannt. Bereits in der zweiten Sitzung des Rates der Stadt Haan

war nur ein AfD-Ratsmitglied anwesend, in der dritten Sitzung hielt der AfD-Fraktionsvorsitzende nur bis 19:20 Uhr

durch usw.

Dass die AfD Haan in zwei Jahren nur einen Antrag selbstständig gestellt hatte, um höhere Fraktionszuwendungen

zu erhalten, rundet das Bild ab.

Die Aufwandsentschädigungen für Fraktionen und Ratsmitglieder der Stadt Haan, speziell auch für Fraktionsvorsitzende

werden durch den Haaner Haushalt getragen.

Gem. §4 Abs. 4 Entschädigungsverordnung heißt es

"Die für Sitzungsgelder festgesetzten Sätze gelten für eine Sitzung. "

Daher bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Haan:

1.

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, Fraktionszuwendungen und pauschale Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende zu kürzen?

2.

Kann die Stadt Haan die Auszahlung von Sitzungsgeldern verweigern, wenn Rats- und Ausschussmitglieder z.B. weniger als die Hälfte der Tagesordnungspunkte zumindest anwesend sind?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/343531](tel:02129343531) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: [02129/7014](tel:021297014)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

>>> Michael Rennert 04.05.2016 13:40 >>>

Hallo,

die EntschädigungsVO NRW sieht eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale oder als (geringere) monatliche Pauschale und Sitzungsgeld vor. Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen gewährt. Vorgaben über Anzahl und Dauer von Sitzungen oder zeitanteilige Sitzungsgelder enthält die VO nicht. Ebenso wenig sind Kürzungsmöglichkeiten für eine Nichtausübung des Mandats vorgesehen, so dass eine immerhin beschränkt wahrgenommene Mandatsausübung erst recht nicht mit einer Kürzung von Sitzungsgeldern sanktioniert werden darf.

"Nur ausnahmsweise, wenn das betreffende Ratsmitglied aus eigenem Entschluss dauerhaft sein Mandat nicht ausübt, kann die Auszahlung der Aufwandsentschädigung verweigert werden. In diesem Fall wird die hinter dem pauschalierten Auslagenersatz stehende Vermutung, dass tatsächlich ein Aufwand entstanden ist, widerlegt."(Rehn u. a. GO-Kommentar, § 45 Erl. V. 2)

Würde nur eine monatliche Pauschale gewährt, wäre diese Leistung unabhängig von Sitzungsteilnahmen. Insoweit würde ein Mandatsträger, der selten an Sitzungen teilnimmt, bei einer ausschließlich gewährten Pauschale eine höhere Entschädigung als bei einer kombinierten Entschädigung erhalten. Auch unter diesem Gesichtspunkt dürfte eine Kürzung von Sitzungsgeldern rechtlich nicht vertretbar sein, weil bei der kombinierten Entschädigung nur eine geringere Pauschale gewährt wird.

Bisher hat die Stadt Haan allen Rats- und Ausschussmitgliedern auch bei einer zeitweisen oder vertretenden Sitzungsteilnahme ein volles Sitzungsgeld gewährt. Dies erfolgt auch bei nur auf einen TOP beschränkter Anwesenheit und / oder zeitlich beschränktem Ersatz durch eine Vertretung. Eine Abweichung von dieser Vorgehensweise wäre auch im Hinblick auf die Freiheit der Mandatsausübung bedenklich.

Gruß



Michael Rennert

Stadt Haan - Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

Kaiserstraße 85

42781 Haan

Tel.: 02129/911160

Michael.RENNERT@stadt-haan.de

www.haan.de